

Informationshinweis zu von Dritten erhaltenen Vergütungen

Im Rahmen ihrer umfassenden Angebote an Finanzdienstleistungen kann die BNP PARIBAS, Paris, Zweigniederlassungen in Lancy/Genf und/oder Zürich (die «Bank») direkt oder indirekt Vergütungen von Dritten, einschließlich von Mitgliedern der BNP Paribas-Gruppe, erhalten oder beziehen. Diese Vergütungen können in Form von Maklergebühren, Provisionen, Zahlungen, Entschädigungen, Rückvergütungen, kostenlosen Finanzanalysen, Vertriebsunterstützungsaktivitäten oder anderen Vorteilen erfolgen, die in diesem Informationshinweis gemeinsam als „Vergütungen“ bezeichnet werden.

Solche Vergütungen können zusätzlich zu den von der Bank erhobenen Gebühren, wie Makler- oder Verwahrungsgebühren sowie Beratungs- und Verwaltungsgebühren, die direkt von den Kunden der Bank bezahlt werden, wie in der Broschüre „Allgemeine Tarifübersicht“ aufgeführt, erhalten werden.

Dieser Hinweis soll detailliertere Informationen über die von der Bank erhaltene Vergütungen bereitstellen und ergänzt Artikel 13 „Sonstige Vergütungen der Bank“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Artikel 18 „Von Dritten erhaltene Vergütungen“ des Depotreglements.

Dieser Informationshinweis sowie die genannten Unterlagen und deren jeweiligen Neuauflagen sind auf der öffentlichen Website der Bank verfügbar: <https://wealthmanagement.bnpparibas.ch/en/your-goals/protect-and-grow-your-wealth/design-your-portfolio/fees-and-commission.html>. Die Bank behält sich das Recht vor, diesen Informationshinweis, der ausschließlich zu Informationszwecken dient, jederzeit nach eigenem Ermessen zu ändern, beispielsweise durch eine Aktualisierung auf ihrer Website.

1. VON DRITTEN ERHALTENE VERGÜTUNGEN DER BANK

Allgemeine Grundsätze

Die von der Bank von Dritten erhaltene Vergütung ist ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells und ermöglicht es der Bank, einen Teil der mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen verbundenen Kosten zu decken. Dies wiederum erlaubt der Bank, gründliche Finanzforschung und -analysen durchzuführen und ein breites Sortiment an Finanzprodukten für die Kunden bereitzustellen.

Durch die Annahme der Bedingungen dieses Informationshinweises erkennt der Kunde an und stimmt zu, dass die Bank berechtigt ist, die von Dritten erhaltene Vergütung zu behalten, die eine faire Entlohnung für die erbrachten Leistungen darstellt und unabhängig von den von der Bank für andere Dienstleistungen erhobenen Gebühren und Entgelt ist, wie etwa für die Verwaltung und Verwahrung von Vermögenswerten, deren Management, die Finanzberatung oder den Handel mit Finanzinstrumenten gemäß den in den Vertragsunterlagen zwischen der Bank und dem Kunden festgelegten Bedingungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Finanzdienstleistungsabkommen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder die Verwahrungsregelungen der Bank). Darüber hinaus verzichtet der Kunde ausdrücklich auf sein Recht, die Vergütung zu verlangen, auf die er nach Art. 400 des schweizerischen Obligationenrechts Anspruch hätte.

Die Bank strebt an, innerhalb ihres Anlageuniversums ausschließlich hochwertige Finanzinstrumente zu empfehlen. Dies beinhaltet sowohl solche, die eine Vergütung von Dritten generieren, als auch solche, die dies nicht tun. Bei ihren Empfehlungen bewertet die Bank systematisch die Angemessenheit und Eignung jedes Finanzinstruments unter Berücksichtigung möglicher Beschränkungen.

Zudem gewähren bestimmte Emittenten und/oder Herausgeber von Finanzinstrumenten der Bank nicht-monetäre Vorteile, insbesondere in Form von kostenlosen Finanzanalysen und anderen Vertriebs-Support-Aktivitäten.

Spezifische Informationen per Finanzdienstleistung

Die nachfolgenden Angaben enthalten unverbindliche Schätzungen von Modellportfolios sowie die damit verbundenen Vergütungen, die im Rahmen der diskretionären Portfoliomanagement- und Beratungsdienste Anwendung finden. Diese Schätzungen dienen ausschließlich Informationszwecken und dürfen nicht als vertragliche Verpflichtung, Angebot oder Garantie seitens der Bank ausgelegt werden. Die Bank haftet nicht für Abweichungen, Diskrepanzen oder Änderungen dieser indikativ genannten Werte, die im Zeitverlauf variieren können. Für konkrete Auskünfte müssen Kunden ihren Kundenberater kontaktieren.

► Diskretionäre Portfoliomanagement-Dienstleistungen

Bei kollektiven Anlageinstrumenten oder ähnlichen Produkten wird die Bank vorrangig in Fondsanteile investieren, für die sie von den Investment-Management-Gesellschaften keine Vergütungen erhält. Ist eine solche Alternative nicht verfügbar, wird die von der Bank von den Investment-Management-Gesellschaften erhaltenen Vergütungen dem Kunden jährlich zurückerstattet, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

Für andere indirekte Anlageinstrumente wie strukturierte Produkte, Derivate oder kombinierte Anlageinstrumente ist die Bank ausdrücklich berechtigt, die von Dritten erhaltenen Vergütungen aus Vertrieb, Investitionen und sonstigen Vorteilen zu behalten.

Der Kunde findet nachfolgend Schätzungen betreffend von Dritten an die Bank bezahlten Vergütungen für sein(e) diskretionär verwaltete(n)s Portfolio(s). Die Schätzungen zeigen die jährlichen Vergütungen für ein Anlagevolumen von CHF 5 000 000 basierend auf realen Portfoliodaten von Juli 2025. Die Angaben gelten unter der Annahme, dass keine kunden-spezifischen Einschränkungen für Smart-Mandate, profilierte Mandate und Smart-Global-Income-Mandate bestehen.

Profilierte Mandat			Smart Mandat (außer Smart GI Mandaten – Tabelle unten)		
Mandattyp	Anteil strukturierter Produkte	Geschätzte jährliche Vergütung in CHF	Mandattyp	Anteil strukturierter Produkte	Geschätzte jährliche Vergütung in CHF
Anleihen	0%	-	Smart fixed income	< 1%	61
Conservative	< 1%	133	Smart asset allocation 10- 20 - 30	5%	998
Ausgewogen	1%	200	Smart asset allocation 50	5%	998
Dynamish	< 1%	48	Smart asset allocation 65 - 80	6%	1'197
Aktien	0%	-			

Smart Global Income Mandat			Spezifische Mandate basierend auf den Kundenbeschränkungen	
Mandattyp	Anteil strukturierter Produkte	Geschätzte jährliche Vergütung in CHF	Anteil strukturierter Produkte	Geschätzte jährliche Vergütung in CHF
Global income 1	11%	2'275	10%	1'995
Global income 2	23%	4'669	20%	3'991
Global income 3	24%	4'789	50%	9'977
Global income 4	16%	3'193	80%	15'964
			100%	19'955

Kunden mit SMART-Mandaten, deren kundenspezifische Einschränkungen zu einer Zuteilung strukturierter Produkte über der üblichen Bankenrichtlinie führen, sollten die obenstehende Tabelle „Spezifisches Mandat“ zu Rate ziehen.

► Beratungsdienstleistungen

Im Rahmen von Beratungsdienstleistungen kann die Bank von den Emittenten und/oder Promotern der von ihr empfohlenen Finanzinstrumente eine Vergütung in bar oder in anderer Form erhalten. Das Ziel der Bank ist stets, die bestmöglichen Anlagelösungen auszuwählen, unabhängig von den erhaltenen Vergütungen. Diese Vergütungen werden genutzt, um die Bank-Provisionen so niedrig wie möglich zu halten und qualitativ hochwertige Dienstleistungen für die Kunden zu ermöglichen.

Der Kunde findet nachstehend die jährlichen Vergütungsschätzungen, die die Bank von Dritten für ihre Beratungsmandate erhalten hat. Diese Schätzungen geben die jährlichen Vergütungen für ein Anlagevolumen von CHF 5'000'000 wieder, basierend auf realen Portfoliodaten vom Juli 2025. Sie werden nach Anlageprofilen (von „Gering“ bis „hoch“) dargestellt.

Anlage Profil		Gering
Anlagetypen	Durchschnittliche Zusammensetzung des Kundenportfolios	Geschätzte jährliche Vergütung in CHF
Fonds*	2%	150
Private Vermögenswerte*	0%	0
Strukturierte Produkte	< 1%	163
Sonstige***	98%	na
Gesamt		313

Anlage Profil		Moderat
Anlagetypen	Durchschnittliche Zusammensetzung des Kundenportfolios	Geschätzte jährliche Vergütung in CHF
Fonds*	11%	825
Private Vermögenswerte*	0%	0
Strukturierte Produkte	13%	5'298
Sonstige***	76%	na
Gesamt		6'123

Anlage Profil		Fortgeschritten
Anlagetypen	Durchschnittliche Zusammensetzung des Kundenportfolios	Geschätzte jährliche Vergütung in CHF
Fonds*	16%	1'200
Private Vermögenswerte*	2%	427
Strukturierte Produkte	10%	4'075
Sonstige***	74%	na
Gesamt		5'702

Anlage Profil		Hoch
Anlagetypen	Durchschnittliche Zusammensetzung des Kundenportfolios	Geschätzte jährliche Vergütung in CHF
Fonds*	13%	975
Private Vermögenswerte*	6%	1'281
Strukturierte Produkte	8%	3'260
Sonstige***	79%	na
Gesamt		5'516

* Fonds: Diese Definition umfasst alle Arten von offenen Investmentgesellschaften (einschließlich, aber nicht beschränkt auf börsengehandelte Fonds (ETFs) und private Fonds, die fortlaufende Zeichnung- und Rücknahmemöglichkeiten bieten).

** Private Vermögenswerte: Geschlossene Fonds, bei denen die durchschnittliche Portfolio-Exponierung auf den Verpflichtungen basiert.

*** Sonstiges: Diese Kategorie beinhaltet Einlagen, Treuhandinvestitionen, Anleihen, Aktien und Derivate.

► Empfang und Weiterleitung von Aufträgen

Für Execution-only-Konten (i.e. Reception and Transmission of Orders (RTO)-Konten bzw. reines Ausführungsgeschäft) kann die Bank Vergütungen in bar oder in anderer Form von den Emittenten und/oder Promotoren der vom Kunden erworbenen Finanzinstrumente erhalten. Für weitere Informationen verweisen wir auf Abschnitt 3 „Methode zur Berechnung der Vergütungen“.

2. INTERESSENKONFLIKTE

Die Organisationsstruktur und die internen Richtlinien der Bank sind so ausgestaltet, dass Interessenkonflikte vermieden werden und sichergestellt ist, dass die Bank ihren Kunden eine unabhängige, unvoreingenommene Beratung sowie Dienstleistung erbringt. Obwohl der Erhalt von Vergütungen potenziell Interessenkonflikte begründen kann, steht für die Bank stets der Schutz der Interessen ihrer Kunden im Vordergrund.

3. METHODE ZUR BERECHNUNG DER VERGÜTUNGEN

Die Bank gibt nachfolgend die prozentualen Sätze der Vergütungen sowie die Berechnungs- bzw. Ermittlungsmethoden für jede Finanzinstrumentenkategorie an, damit die Kunden die Sätze im Voraus für jede vom Kunden ausgewählte oder von der Bank vorgeschlagene Anlageklasse kennen. Dies ermöglicht zudem den Kunden den Gesamtbetrag der von der Bank von Dritten erhaltenen Vergütungen für die angebotenen Dienstleistungen und Finanzinstrumente zu kennen.

Für die Berechnung dieser Schätzungen haben wir die Annahme getroffen, dass die Anlagen ein Jahr lang gehalten werden. Die Berechnungsmethode besteht darin, den in der jeweiligen Anlageklasse investierten Betrag mit dem entsprechenden Satz zu multiplizieren, unter Berücksichtigung der jeweiligen Finanzdienstleistung und des Investment-Profils, über den einjährigen Zeitraum.

Die Bank kann Vergütungen zum Zeitpunkt des Kaufs bzw. der Zeichnung der betreffenden Anlage erhalten oder periodisch, und dies während ihrer gesamten oder eines Teils der Haltedauer im Kundenkonto.

Für die Berechnung der Vergütungen gelten folgende Grundlagen:

Anlageklassen	Vergütungsart	Kategorie der Finanzinstrumente	Höhe der Vergütung	Beispiel für eine Anlage von CHF 100'000
Strukturierte Produkte	Rabatt auf den Emissionspreis oder Teilerstattung des Emissionspreises		Ihre Höhe kann bis zu 3% des Emissionspreises betragen ¹ .	Ihr Betrag kann bis zu CHF 3'000 pro Geschäft betragen
Kollektive Kapitalanlagen	Retrozessionen eines Teils der Verwaltungsgebühren, welche die Verwaltungsgesellschaften in Form von Vertriebsentschädigungen erhalten, die anhand des über die Bank angelegten Volumen ermittelt werden.	Geldmarktfonds	Bis zu 0.75% pro Jahr	Bis zu CHF 750 pro Jahr ²
		Anleihefonds	Bis zu 1.75% pro Jahr	Bis zu CHF 1'750 pro Jahr
		Aktienfonds	Bis zu 2% pro Jahr	Bis zu CHF 2'000 pro Jahr
		Anlagestrategiefonds	Bis zu 1.5% pro Jahr	Bis zu CHF 1'500 pro Jahr
		Hedge Funds	Bis 2% pro Jahr	Bis zu CHF 2'000 pro Jahr
		Immobilienfonds	Bis zu 1.5% pro Jahr	Bis zu CHF 1'500 pro Jahr
		Private-Equity-Fonds	Bis 2% pro Jahr	Bis zu CHF 2'000 pro Jahr

Kunden, die der Ansicht sind, dass sie zusätzliche Informationen benötigen, müssen diese bei der Bank anfordern. Ohne eine solche Anforderung können sie nicht geltend machen, dass sie nicht ausreichend informiert waren. Fordert der Kunde schriftlich zusätzliche Informationen an und übernimmt einen Teil der Nachforschungs- und Berechnungskosten der Bank, kann die Bank dem Kunden Informationen über die Vergütungen zu bestimmten Finanzinstrumenten in einer von ihr als angemessen erachteten Weise zur Verfügung stellen, sofern dies mit angemessenem Aufwand möglich ist. Sollte der Kunde die Beschaffung der Vergütungen durch die Bank erfolgreich anfechten, trotz des gegenwärtigen Verzichts des Kunden auf sämtliche Ansprüche hinsichtlich dieser Vergütungen, behält sich die Bank ausdrücklich das Recht vor, dem Kunden einen beliebigen Betrag in Rechnung zu stellen, einschließlich des Betrags der Vergütungen, den

¹Der effektive Betrag ist im *Term-Sheet*/Basisinformationsblatt verfügbar.

²Unter der Annahme, dass die jährliche Anlage dem ursprünglich gezeichneten Betrag (d.h. CHF 100'000) entspricht.



die Bank nach eigenem Ermessen als faire Vergütung für die bis zu diesem Zeitpunkt kostenfrei erbrachten Leistungen ansieht.

Für alle anderen Angelegenheiten können sich die Kunden auf die Rechtsdokumentation des betreffenden Finanzinstruments beziehen, die die Bank ihnen bereitgestellt oder zugänglich gemacht hat.

4. VON DER BANK AN DRITTE GEZAHLTE VERGÜTUNGEN

Der Kunde anerkennt und stimmt zu, dass die Bank Vergütungen an Dritte, beispielsweise Finanzintermediäre, im Zusammenhang mit der Erbringung von Verwahr- und Transaktionsausführungsdienstleistungen zahlen kann. Die Drittpartei ist dafür verantwortlich, ihre eigenen vergütungsbezogenen Verpflichtungen zu erfüllen, einschließlich etwaiger Beschränkungen hinsichtlich Einziehung, Berichterstattung sowie des Management von Interessenkonflikten, jeweils in Übereinstimmung mit den für die Beziehung der Drittpartei zum Kunden geltenden Regeln. Die Bank übernimmt in diesem Zusammenhang keine Haftung für die Verpflichtungen der Drittpartei.